

# Musikverein Leimersheim 1958 e.V.

Mitglied im Kreismusikverband Germersheim e.V.



<http://www.mv-leimersheim.de>

## Beitragsordnung

Stand: März 2004

### § 1

#### Geltungsbereich

1. Die Beitragsordnung gilt für die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren, Umlagen und sonstigen fälligen Beiträge.
2. Mitgliedschaften oder Kursanmeldungen welche vor Inkrafttreten dieser Beitragsordnung bestanden, fallen nicht unter nachfolgende Bestimmungen, können jedoch auf Wunsch des Mitglieds entsprechend angepasst werden.

### § 2

#### Begriffsbestimmung

1. Mitglied nach § 3 Abs. 3 der Satzung des Musikvereins Leimersheim ist die in der Beitrittserklärung aufgeführte Person. Dies gilt auch bei Familienmitgliedschaft.
2. Im Todesfall geht die Mitgliedschaft nach Abs. 1 auf Wunsch auf den/die Ehepartner/in über

### § 3

#### Entrichtung der Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich jährlich zu entrichten
2. Für andere Beiträge und Umlagen gelten die von der Vorstandschaft erlassenen Zahlungstermine.
3. Die Beiträge und Umlagen werden ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen

### § 4

#### Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen 18 € / Jahr  
hierunter fallen:
  - Einzelpersonen
  - Kinder/Jugendliche/Studenten ohne eigenes Einkommen deren Eltern Ehrenmitglieder oder beitragsfrei gestellt sind
2. Mitgliedschaft für Familien 20 € / Jahr  
hierunter fallen:
  - Familien inkl. Kindern, Jugendlichen und Studenten ohne eigenes Einkommen

### § 5

#### Einführung

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung im Rahmen der ordentlichen Jahreshauptversammlung am 21. März 2004 beschlossen und eingeführt.

Leimersheim im März 2004

Michael Ochsenreither, 1 Vorsitzender

Jürgen Fischer, stellv. Vorsitzender